

IT-Asset- und Lizenzmanagement – Ziele, Aufgaben, Tools

Von Ernst Tiemeyer

Eingesetzte IT-Infrastrukturen und IT-Applikationen sind insbesondere in mittleren und großen Unternehmen sowie in öffentlichen Verwaltungen in der Regel organisch gewachsen. Über viele Jahre hinweg ist so eine umfangreiche, hochkom-

plexe IT-Bebauung basierend auf sehr unterschiedlichen Technologien, Entwicklungsparadigmen und Werkzeugen entstanden. Hinzu kommt: Die in der Praxis implementierten IT-Systeme weisen immer umfassendere Funktionalitäten auf und

unterliegen zugleich raschen Entwicklungszyklen.

Ein Blick in die Unternehmens- und Verwaltungspraxis zeigt, dass heute eine Vielzahl von komplexen IT-Anwendungen auf unterschiedlichen Technologieplattformen vorhanden ist, wobei nicht selten überdimensionierte Lösungen vorliegen. Die IT-Landschaft in Unternehmen und Verwaltungen ist als Folge davon oft wenig transparent.

Die Skizzierung dieser Entwicklungen macht deutlich, dass die zur Anwendung gelangenden Produkte (Hardware, Kommunikationssysteme/Netzwerke, Datenbanken, Applikationen/Software) einer permanenten Kontrolle und Steuerung aus verschiedenen Sichten (Finanzen, Kunden, Innovationsgrad, Betriebsfähigkeit, Verträge) bedürfen. ➤

EDITORIAL

Sehr geehrtes ADV-Mitglied, liebe Leserin, lieber Leser!

Informationsdrehscheibe – Wissensvermittlung – Praxisplattform: Das ist der Vereinszweck, den die ADV seit 1959 erfolgreich verfolgt.

Die ADV behandelt nicht nur ein bestimmtes Themenspektrum, sondern ist darum bemüht, in ihren Veranstaltungen eine möglichst große Bandbreite an aktuellen IKT-Themen abzudecken. Und bei allen Veranstaltungen sind wir um höchste Qualität bemüht.

Nun wurde die Qualität unserer Veranstaltungen auch in einer Umfrage der Zeitschrift **INDUSTRIEMAGAZIN** bestätigt. Die ADV wurde in der Kategorie „Informationstechnologie“ als bester Seminaranbieter gereiht. Wir freuen uns, dass wir als gemeinnütziger Verein mit ehrenamtlichen Funktionären diese ausgezeichnete Bewertung erhalten haben.

Auch in den nächsten Monaten finden wieder zahlreiche Veranstaltungen zu aktuellen IKT-Themen statt. Besonders hinweisen möchte ich auf den **Lehrgang „IT-Recht“**, der in 6 Modulen durchgeführt wird (die Module können auch einzeln gebucht werden) und auf das **Symposium „IT-Asset- und Lizenzmanagement“** am 14. April. Zu diesem Thema bringen wir einen Beitrag von unserem langjährigen Referenten und



Leiter von Lehrgängen und Tagungen Herrn Dipl.-Hdl. Ing. Ernst Tiemeyer.

Ein Highlight unter den kommenden Veranstaltungen ist die **Konferenz „E-Health – (zu) viele Köche, (k)ein Rezept?“** am 28. April in Wien.

In dieser Konferenz werden Vertreter wichtiger Stakeholder ihre Initiativen darstellen und sich mit der Frage auseinandersetzen, wo Zentralisierung und Vereinheitlichung notwendig und sinnvoll ist und wo breit gestreute Initiativen von öffentlichen und privaten Organisationen der erfolgversprechendere Weg sind.

Ich wünsche Ihnen mit diesen „ADV-Mitteilungen“ eine interessante Lektüre und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr

Mag. Johann Kreuzeder
ADV-Generalsekretär

PS: Wie immer finden Sie weitere aktuelle Informationen auf der ADV-Website www.adv.at. Besuchen Sie uns daher auch regelmäßig im Internet → **ADV, die IT-Community.at**

Aus dem Inhalt

IT-Asset- und Lizenzmanagement – Ziele, Aufgaben, Tools	1
T-Systems lädt ADV zum Neujahrsempfang „Innovation hautnah!“	3
Wie aus Daten kontextspezifische Infos werden!	5
EuGH: Kein Urheberrechtsschutz für graphische Benutzeroberflächen.	7

Aktives IT-Asset- und Lizenzmanagement wird also für Unternehmen und Verwaltungen immer wichtiger. Das dazu notwendige Bestandsmanagement sollte umfassend ausgerichtet sein. Teilbereiche sind:

- Inventarisierung der gesamten IT-Hardware und Software (am besten in einer unternehmensweiten Datenbank)
- Verwaltung der Software (in verschiedenen Versionen, incl. einer Verwaltung der Lizenzen)
- Verwaltung der vereinbarten IT-Supportleistungen (Service-Levels)
- Verwaltung der IT-Beschaffungsprozesse (incl. einer Verwaltung/Bewertung der Lieferanten von IT-Systemen und Dienstleistungen)

Wichtig ist, dass ein transparentes IT-Asset Management entlang des gesamten IT-Lifecycles realisiert wird, incl. Lizenzen und Verträge.

Einordnung von Tools für das IT-Asset- und Lizenzmanagement

Mittlerweile gibt es eine Fülle an Toolangeboten für das professionelle Planen und Verwalten von IT-Assets; seien es Hardware-Infrastrukturen oder Applikationen und weitere IT-Werte (IT-Ressourcen etc.). Kern aller angebotenen Tools ist ein mehr oder weniger umfangreiches Bestandsmanagement. Neben klassischen Funktionen zur Bestandsverwaltung, mit deren Hilfe Unternehmen problemlos auswerten können, welche Bestände sie besitzen und wer bestimmte Bestände nutzt oder nutzen kann, ist ergänzend ersichtlich, an welchen Orten sich die Bestände befinden, wie viel sie das Unternehmen kosten und ob sie ihren Zweck erfüllen.

Das **Leistungsspektrum der angebotenen Tools** ist relativ breit gefächert:

- Einfachere Tools haben ihren Schwerpunkt in einer gründlichen Erfassung und Verwaltung der Bestände. Die Möglichkeiten der Auswertung hängen dabei insgesamt natürlich davon ab, welche Informationen in welcher Form erfasst werden.

- In erweiterter Form kann es sich auch um Softwaretools handeln, die im Unternehmen bzw. im Netzwerk vorhandene Bestände und IT-Komponenten „aufspüren“ und dokumentieren und so entsprechende Inventarlisten automatisch generieren. Es handelt sich dann oft um Inventarisierungs-Tools, die insbesondere bei der Software-Bestandsaufnahme hilfreich sind. Wichtig ist in der Praxis, dass die erzeugten Bestandsübersichten sich intelligent mit verwandten Abläufen und Prozessen verknüpfen lassen, etwa der Verwaltung von Mietbeständen, Garantien, Wartung und Upgrades.
- Außerdem gibt es Softwarelösungen mit umfassender Funktionalität, die sämtliche Prozesse für das IT-Lifecycle-Management abbilden und dabei vielfältige Anforderungen im Hinblick auf die Verwaltung von IT-Infrastrukturen (Clients, Servern etc.) sowie Software-Lizenzen erfüllen. Letztlich sollen diese Tools ein effektives Management sowie eine Kontrolle und Sicherung von IT-Assets über den gesamten Lebenszyklus der IT-Produkte hinweg ermöglichen (von der Beschaffung bis zur Ausmusterung beziehungsweise bis zur Rückgabe gemieteter Objekte).

Welche Nutzenerwartungen können mit einem professionellen IT-Asset- und Lizenzmanagement mit integrierter Toolunterstützung verbunden sein?

Nachfolgende Beispiele zeigen die Vielfältigkeit der Potenziale:

- **Realisierung von Kosteneinsparungen:** Mit Asset-Management-Lösungen können die Gesamtbetriebskosten der IT-Systeme und ihrer Komponenten gezielt gemessen und transparent dargestellt werden. Dies ermöglicht es letztlich, eine aktive Kostensenkungsstrategie einzuleiten, indem nun alle Bestände sowie deren Nutzung gezielt überwacht und analysiert werden. Daraus wird dann etwa

ersichtlich, welche Lizenzen abgezogen und neu zugeteilt werden können. Dank eines toolgestützten Assetmanagement ist ein guter Überblick über die gesamte Software- bzw. Lizenzsituation in Ihrem Unternehmen möglich. Allerdings resultieren Softwarekosten nicht nur aus dem reinen Anschaffungspreis der Softwarelizenzen, sondern auch aus Faktoren wie Support, Mitarbeiterschulungen und Ausfallzeiten.

- **Bereitstellung wichtiger Daten zur Bewertung des IT-Bestandes:** Eine Stärke von Software für das Assetmanagement liegt in der Integration von technischen und betriebswirtschaftlichen Informationen. So wird eine Kontrolle nicht nur über den IT-Bestand ausgeübt, sondern auch über Wartungs- und Serviceverträge, Lizenz- und Versicherungskosten, Service-Desk-Belastung etc. Dadurch werden die Total Costs of Ownership transparent; mitunter steht in Softwaretools sogar eine Berechnungsfunktion der Total Cost of Ownership als fundierte Entscheidungsfindung zur Verfügung.
- **Unterstützung von IT-Investitionsentscheidungen und Gewährleistung des Einsatzes optimaler IT-Infrastrukturen und Software:** Die durch Asset- und Lizenzmanagement gewonnene Transparenz ist die Grundlage für kostenoptimierende Entscheidungen. Eine adäquate Lösung hilft, den Infrastruktur- und Applikationsbedarf des Unternehmens zu bestimmen, die Nutzung überholter Applikationen zu vermeiden sowie den Einsatz optimaler IT-Lösungen zu gewährleisten. Asset-Management hilft unter anderem, gezielt festzustellen, welche IT-Infrastruktur- und Softwareinvestitionen sich bezahlt gemacht haben und in welchen Bereichen Hardware-Anpassungen, Software-Upgrades oder neue Lösungen benötigt werden.

- **Sinnvolle Entscheidungen im Produktlebenszyklusmanagement:** Die Kosteneffizienz lässt sich vor allem dadurch steigern, dass durch einen unternehmensweiten Überblick über genutzte und freie Lizenzen beim Lizenzeinkauf und durch die Wahl günstigerer Vertragsmodelle gespart werden kann. Es wird zudem erkennbar, welche Software nicht mehr genutzt wird und für die folglich bspw. auch keine Wartungsverträge mehr benötigt werden.
- **Einhaltung von rechtlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen:** Ziel eines ausgeprägten Softwarelizenzmanagements ist es vor allem, auch für eine rechtliche Absicherung des Unternehmens beim Einsatz von Software zu sorgen. Mit einem IT-Asset- und Lizenzmanagement lässt sich dies besonders gut realisieren, indem entsprechende Softwaretools bei der Überprüfung und der Einhaltung den IT-Experten und Anwendern Hilfestellungen geben.

Ein wesentliches Fazit: Um die skizzierten Nutzeneffekte im Unternehmen realisieren zu können, ist die Einführung entsprechender Prozesse und Nutzung eines den Anforderungen entsprechenden Tools



Dipl.-Hdl. Ing. Ernst Tiemeyer ist seit mehr als 20 Jahren in leitenden Projektfunktionen und als IT-Consultant sowie Hochschullektor und im Managementtraining tätig. Er ist Leiter von ADV-Seminaren, Lehrgängen und Tagungen.

als ein Instrument des Informationsmanagements erforderlich. Unternehmen bzw. IT-Organisationen, die hier noch einen Nachholbedarf haben, bieten sich so wesentliche Potenziale zur Optimierung der IT-Organisation und der von ihr bereitgestellten IT-Services bzw. betriebenen IT-Produkte.

Auch die ADV hat sich den Herausforderungen des Beitrages und den notwendigen Konsequenzen für die Umsetzung entsprechender Prozesse eines IT-Asset- und Lizenzmanagement sowie der Notwendigkeit eines unterstützenden Tooleinsatzes angenommen. So findet am 14. April 2011 in Wien ein eintägiges ADV-Symposium „IT-Asset- und Lizenzmanagement – Tool-Highlights und Erfahrungsberichte zum Tooleinsatz“ statt. Interessierte Teilnehmer sollten sich bei der ADV dazu rechtzeitig anmelden. Weitere Infos dazu siehe auch unter www.adv.at.

T-Systems lädt ADV zum Neujahrsempfang „Innovation hautnah!“

Am 2. Februar hat T-Systems den Neujahrsempfang der ADV ausgerichtet. Über 60 IT-Experten nahmen die Networking-Einladung ins T-Center an.

„Interessante Inputs, rege Teilnahme und gute Gespräche – alles in allem ein gelungener Abend“, resümierte ADV-Präsident Ing. Roland Ledinger nach der Veranstaltung. Nach einführenden Worten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung von T-Systems Georg Obermeier, hielt DI Max Schaffer, Leiter ICT Operations, einen Vortrag zum Thema „Innovation im Spannungsfeld gekürzter Budgets“, Benno F. Weißmann, Leiter Systems Integration, sprach zum Thema

„Connected Car@T-Systems“. Für die anwesenden ADV-Mitglieder jedenfalls ein gelungener Abend, sind Georg Obermeier und Roland Ledinger überzeugt.

Gastgeber T-Systems, die Großkundensparte der Deutschen Telekom AG, ist auch in Österreich einer der führenden IT-Dienstleister und verfügt über eine weltumspannende Infrastruktur aus Rechenzentren



Georg Obermeier und Roland Ledinger (re.)

und Netzen. Auf dieser Basis bietet T-Systems integrierte Lösungen für die vernetzte Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Das Unternehmen sitzt im T-Center in Wien, wo es auch eines der modernsten Datenzentren des Landes betreibt. ICTO und SI bilden die Eckpfeiler des Unternehmens – sie stehen vor allem für Infrastruktur, Betriebsführung und Cloud Computing bzw. Softwarelösungen wie das komplette SAP-Portfolio, Plattformen für weltweite, sichere Zusammenarbeit (Stichwort UCC) sowie intelligente Anwendungen, die verschiedene Technologien miteinander verbinden.

Intelligente Netze von morgen am Beispiel des vernetzten Autos

Ein Anwendungsbereich dieser intelligenten Anwendungen wurde von Benno F. Weißmann, Leiter SI, vor-



Benno F. Weißmann

gestellt: das vernetzte Auto (Connected Car). Basis dafür sind nicht nur aktuelle Entwicklungen wie IPv6 und die Tatsache, dass weite Teile der Automobilindustrie in Zukunft Datennetze mit SIM-Karten für Fahrzeuge nutzen wollen. Das Auto wird damit mit Applikationen angereichert und Anwendungen wie etwa ein automatischer Notruf bei einem Unfall rücken in greifbare Nähe. Zusätzlich ergeben sich, so Weißmann, vielfältige neue Möglichkeiten: Ähnlich den heutigen

Tablets oder Smartphones werden Fahrzeuge künftig mit Anwendungen individualisiert und um neue Funktionen angereichert.

In Österreich setzt T-Systems Technologien rund um das vernetzte Auto bereits im eigenen Flottenmanagement ein: So werden etwa Fahrtenbücher geführt, die direkt in Abrechnungs- und Controlling-systeme einfließen. „Das erspart Mitarbeitern Zeit und beschleunigt Prozesse“, so Benno F. Weißmann, der selbst ein vernetztes Auto nutzt.

Innovation beginnt bei T-Systems bei den eigenen Experten im Haus

Dass Innovationen auch von innen kommen müssen, legte Max Schaffer, Leiter der ICT-O, den Gästen dar. Unter dem Namen „Lead the future“ hat T-Systems 2008 ein Programm ins Leben gerufen, das den Bereich ICTO auf breiter Basis optimiert hat. Funktioniert hat dies über ein computergestütztes Vorschlagswesen: Mitarbeiter konnten ihre Ideen in ein Tool einkippen, die dann von der Community diskutiert und bewertet wurden. Nichts ist verboten, alles erlaubt – nach diesem Motto wurde eine Vielzahl an großen und kleinen Projekten umgesetzt, die in ihrer Gesamtheit den Bereich ICTO in Österreich zu einem Vorreiter im gesamten Konzern gemacht haben.

„Freiwilligkeit ist ein ganz wesentlicher Bestandteil in diesem Programm – gleichzeitig musste es natürlich auch Incentives geben, die eine rege Teilnahme belohnt haben“, erklärt Max Schaffer. Schließlich, sei er auch überzeugt davon, dass jede Effizienz-Innovation von Mitarbeitern selbst kommen – sie, so Schaffer, seien schließlich die Experten, die jeden Tag sehen, was gut funktioniert und wo es noch Potenzial gibt.

Fachlich und persönlich

„Für uns sind das zukunftsweisen Themen. Einerseits werden wir durch das ‚Lead the Future‘ Pro-



Max Schaffer

gramm nach wie vor selbst ständig besser. Andererseits ist das intelligente Netzwerk im Auto einer der kommenden Märkte für uns“, so der Gastgeber Georg Obermeier. „Das Wichtigste an diesem Abend war dann aber – nach dem fachlichen Teil – der persönliche, informelle Austausch mit unseren ADV- und ICT-Kollegen.“

Eines ist jedenfalls sicher: Alle haben sich an dem Abend wohlgefühlt und freuen sich auf die weiteren Kontakte im Laufe von 2011 – schließlich gibt es Netzwerke nicht nur in Form von Servern und Datenverbindungen.

e-Government KONFERENZ 2011 8. und 9. Juni / Salzburg

- 40 Fachvorträge
- Präsentation von Produkten und Lösungen der wichtigsten Dienstleister im Bereich E-Government

Die aktuellen
Informationen zur
Konferenz finden Sie hier:
<http://e-government.adv.at/2011/>

IT-Strategie zur Optimierung der Wissensarbeit

Wie aus Daten kontext-spezifische Infos werden!

Das Bundesdenkmalamt setzt auf neue IT-Technologien, damit Leistungsprozesse, erforderliches Wissen sowie vorhandenes Bild-/Datenmaterial optimal zusammenspielen. Voraussetzung dafür ist eine konsequente IT-Strategie, die auch eine völlig neue Arbeitskultur mit sich bringt.

Der Unterschied zwischen Daten und kontextspezifischer Information ist leicht erklärt: Das Wort „Apache“ allein sagt wenig aus, erst durch den Kontext assoziiert ein Flieger damit einen Helikopter, ein Western-Fan einen Indianer und ein Software-Entwickler einen Web-Server. Der Kontext bestimmt die Bedeutung einer Aussage. Was heißt das nun für ein IT-System? Wie kann es wissen, was der User meint?

In konventionellen Informationstechnologien werden aus der täglichen Arbeit gewonnene Informationen als Daten ohne Kontext in Datenbanken abgespeichert. Bestehendes Wissen geht dadurch für spätere Benutzer der Daten verloren. Außerdem sind meist aufwändige Arbeitsschritte nötig, um die Daten in die Informationssysteme aufzunehmen.

Das stellt wissensintensive Organisationen vor enorme Herausforderungen. Am Beispiel des Bundesdenkmalamtes (BDA) zeigen wir, wie es gelingen kann, eine IT-Strategie und –Umsetzung zu entwickeln, die das für die Leistungs-Prozesse erforderliche Wissen kontextbezogen zur Verfügung stellt.

Hohe Anforderung im Bundesdenkmalamt

Das Österreichische Bundesdenkmalamt stand vor der Situation, dass in rund 90 Datenbanken Daten nach fachspezifischen Schwerpunkten gespeichert wurden. Für diese Datenbanken wurden über Jahre aufgabenspezifische Insel-Applikationen entwickelt, die den Mitarbeitern nur

einen Ausschnitt der insgesamt vorhandenen Daten präsentierten und für ihre Arbeit zugänglich machten.

Mit einem Pilotprojekt zur Entwicklung eines BDA-weiten Denkmal-Informationen-Systems – DEMIS – steckt man sich nun hohe Ziele:

- die Datenbestände werden homogenisiert,
- die gesamte Prozesslandschaft in einer durchgängig strategisch ausgerichteten IT-Architektur abgebildet
- die Mitarbeiter werden bei der Wissensarbeit umfassend unterstützt.

Was ist das Besondere?

Das neue IT-System erlaubt die semantische Zusammenführung, durchgängige Vernetzung, Erschließung und kontextualisierte Bereitstellung von internen und externen Wissensquellen für Kernaufgaben des BDA. Dies umfasst die Denkmalinventarisierung und die Verwaltungsprozesse wie z.B. Unterschutzstellungen, sowie auch die Bereitstellung dieser Informationen für Websites und Handy-Anwendungen.

Gleichzeitig werden die Informationen automatisch aus den ELAK-unterstützten Geschäftsprozessen generiert, was ineffiziente Erfassungsarbeiten und Doppelgleisigkeiten vermeidet.

Die daraus resultierenden Veränderungen der Arbeitsabläufe schaffen ein neues Bewusstsein bei den Mitarbeitern des BDA und führen damit zu einer neuen Unternehmens- und Arbeitskultur.

Prototyping statt Wasserfall

Üblicherweise gleicht die Softwareentwicklung einem Wasserfall: vom Lastenheft → zum Pflichtenheft → zum Programmcode in sequentielltem Ablauf.

Beim Prototyping hingegen wird ein alleinstehend einsetzbarer Teil der Applikation realisiert und sofort in der Praxis genutzt.

Im DEMIS-Projekt bildet eine einzigartige Kombination innovativer semantischer Technologien in Form einer serviceorientierten Architektur die Basis für einen völlig neuen Ansatz der Modell-basierten Applikationsentwicklung:

Die Benutzer werden von Beginn an in die Gestaltung eingebunden. Ihre Arbeitsweise und die Informationsbedürfnisse liefern die Grundlage für das übergreifende Datenmodell. Technisch gesehen heißt das: Durch die Repräsentation mittels Ontologien, entsteht die Applikation mit dem m2n intelligence framework „on-the-fly“, ohne intermediären Programmcode und ohne Compilierung. Dadurch werden Entwicklungszeiten verkürzt, die Qualität der Lösungen gesteigert, neue Themenstellungen aufgegriffen und aktuelle Herausforderungen gemeistert – unkompliziert, zielorientiert und flexibel.

Zugriff auf das Papier-Archiv

Wie leicht wäre doch das Leben mit der IT, gäbe es nicht (noch) unzählige Daten und Informationen, die auf Papier gespeichert in Archiven ruhen.

Gerade für eine Organisation wie das Bundesdenkmalamt sind genau diese Dokumente, Pläne und Fotografien von unschätzbarem Wert. Und dies in doppeltem Sinn:

- 1.) weil darin wichtige Informationen über das ursprüngliche Aussehen, verwendete Materialien usw. enthalten sind, was für den Schutz, die Erhaltung und Pflege von Denkmalen entscheidend ist.
- 2.) weil historische Fotos und Baupläne per se schon Denkmale sind, da z.B. Gebäude oder Stadtansichten darauf zu sehen sind, die heute in dieser Form gar nicht mehr existieren.

Wie können diese in physischer Form bestehenden Archivbestände für die tägliche Arbeit in die IT-unterstützten Geschäftsprozesse einbezogen werden?

Wie können historische Dokumente, Pläne, Zeichnungen und Fotos genutzt werden, ohne die wertvollen Originale zu beschädigen?

Es wäre jetzt leicht zu sagen, dass alles digitalisiert, gescannt und elektronisch archiviert werden muss.

Doch gibt es hier ein Spannungsfeld zwischen dem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand und Nutzen sowie der Sicherung der Bestände für die Nachwelt.

Alles Digitalisieren bzw. Scannen ist aufgrund der Mengen, Art und Beschaffenheit der physischen Objekte wirtschaftlich nicht vertretbar – weder hinsichtlich der Durchlaufzeit und der erforderlichen Ressourcen noch hinsichtlich der zu erwartenden Zugriffshäufigkeit.

Für das Tagesgeschäft müssen aber digitale Kopien zur Verfügung stehen, da physische Objekte von unschätzbarem Wert durch häufigen Gebrauch verloren gehen können.

Die Strategie lautet also: Benötigte Dokumente digitalisieren, elektroni-



sche Kopien für unwiederbringliche Unikate erzeugen und diese in die neue kontextuale Denkmalobjektdatenbank einbinden. So können Mitarbeiter des BDA, aber auch externe Forscher, Restauratoren und Konsumenten jederzeit auf die Archive zugreifen, ohne die Originaldokumente physisch ausheben zu müssen.

Und dann gibt es eine weitere „Nuss zu knacken“ – die Langzeitarchivierung. Wenn heute ein schützenswertes Gebäude als Denkmal restauriert wird, dann ist davon auszugehen, dass die heute aus dem Denkmalinformationssystem erzeugten elektronischen Dokumente und Daten erst wieder in zwanzig, dreißig oder mehr Jahren gebraucht werden. In der entwickelten IT-Strategie wird auch dieser Herausforderung Rechnung getragen und durch eine Langzeitarchivierungsstrategie abgedeckt.

IT als Hebel für Veränderungen

Die Arbeitsweisen im BDA werden sich – getrieben durch die IT – massiv verändern:

- Durchgängig IT-unterstützte Prozesse: Von der Online-Recherche in internen und externen Datenbeständen, bisher analogen Archiven, bis hin zur elektronischen Erzeugung und Zustellung von Dokumenten und Bescheiden

- Automatische Datengewinnung durch die automatische Kontexterzeugung, Geocodierung und „local based services“
- Unterstützung von kollaborativen Arbeitsformen in interdisziplinären Teams
- Einbindung der Geschäftspartner in die Prozesse durch Web-Formulare, Datentransfer und duale Zustellung
- Aus Experten mit hohem individuellem Fachwissen werden Wissensarbeiter, die gemeinsam immer komplexere Aufgabenstellungen lösen.

Das österreichische Bundesdenkmalamt

1853: als k. u. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale gegründet, 1923: als Denkmalschutzbehörde verfassungsmäßig als Bundesbehörde verankert.

Heute: Zentrale Fachabteilungen in Wien und Landeskonservatorate mit über 250 Mitarbeitern.

Die Kernaufgaben der Denkmalforschung, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege stehen im Spannungsfeld zwischen Behördenaufgaben im Interesse der Öffentlichkeit und Serviceleistungen für individuell Betroffene.

www.BDA.at



Kurt Grünwald ist seit 25 Jahren als Berater in den Schwerpunkten Organisation und IT tätig.
kurt.gruenwald@ICG.eu.com

EuGH: Kein Urheberrechtsschutz für graphische Benutzeroberflächen

Einleitung

Mit Urteil vom 22.12.2010 (Rs. C-393/09) hat der Europäische Gerichtshof („EuGH“) entschieden, dass eine graphische Benutzeroberfläche keine Ausdrucksform eines Computerprogrammes und somit keine eigenständige Software ist. Sie genießt damit keinen Schutz nach der Richtlinie über den Schutz von Computerprogrammen (nunmehr RL 2009/24/EG).

Sachverhalt

Hintergrund der Rechtsache ist ein Streit einer tschechischen Softwareentwicklungsgesellschaft mit dem für Urheberrechtsfragen zuständigen Ministerium für Kultur der tschechischen Republik.

In der Sache geht es um die Frage, ob eine graphische Benutzeroberfläche eine „Ausdrucksform eines Computerprogrammes“ im Sinne der oben erwähnten RL darstellt und somit per se Gegenstand urheberrechtlichen Schutzes ist.

EuGH-Entscheidung

Das Urteil ist die erste Gelegenheit, bei der der EuGH die RL über den Rechtsschutz von Computerprogrammen auslegt. Das Höchstgericht verneinte dabei den Schutz graphischer Oberflächen. Angelehnt an internationale Verträge wie RBÜ und TRIPS ist die Richtlinie so auszulegen, dass nur Quellcode und Objektcode geschützt werden sollen. Die Benutzeroberfläche ist dem gegenüber als Interaktionsschnittstelle nur eine Art notwendiger visueller Anhang, der dem Nutzer die Bedienung ermöglicht.

Der EuGH führte noch ergänzend aus, dass dann, wenn eine Oberfläche originell im Sinne einer künstlerischen Schöpfung sei, von der sog.

InfoSoc-RL 2001/29/EG¹ erfasst sein könnte und damit urheberrechtlich geschützt sein könnte. Dies ist aber – so der EuGH – dann nicht gegeben, wenn die Komponenten der Oberfläche durch deren technische Funktion vorgegeben sind.

Aufgrund der Bedeutung dieser Entscheidung werden die entscheidenden Passagen hier im Wortlaut wiedergegeben:

„...
Mit seiner ersten Frage möchte das vorlegende Gericht wissen, ob die grafische Benutzeroberfläche eines Computerprogrammes eine Ausdrucksform dieses Programmes im Sinne von Art. 1 Abs. 2 der RL 91/250 ist und daher in den Genuss des Schutzes durch das Urheberrecht für Computerprogramme gelangt, wie es sich aus der Richtlinie ergibt.

Die RL 91/250 definiert den Begriff „alle Ausdrucksformen von Computerprogrammen“ nicht.

Unter diesen Umständen ist der Begriff in Hinblick auf den Wortlaut und den Zusammenhang des Art.1 Abs.2 der RL 91/250, in dem er enthalten ist, sowie im Licht der Ziele sowohl der gesamten RL als auch des Völkerrechts zu definieren (...).

Nach Art. 1 Abs. 1 der RL 91/250 werden Computerprogramme urheberrechtlich als literarische Werke im Sinne der Berner Übereinkunft geschützt. Art. 1 Abs. 2 erstreckt diesen Schutz auf alle Ausdrucksformen von Computerprogrammen.

Der erste Satz des siebenten Erwägungsgrundes der RL 91/250 deutet an, dass für die Zwecke dieser RL der Begriff „Computerprogramm“ Programme in jeder Form umfassen soll, und zwar auch solche, die in die Hardware integriert sind.

In diesem Zusammenhang ist auf Art. 10 Abs. 1 des TRIPS-Übereinkommen Bezug zu nehmen, wonach Computerprogramme, gleichviel ob

sie in Quellcode oder in Objektcode ausgedrückt sind, als Werke der Literatur nach der Berner Übereinkunft geschützt werden.

Daraus ergibt sich, dass der Quellcode und der Objektcode eines Computerprogrammes dessen Ausdrucksformen sind, die folglich nach Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 91/250 den urheberrechtlichen Schutz für Computerprogramme verdienen.

Daher bezieht sich der durch diese Richtlinie geschaffene Schutzgegenstand auf das Computerprogramm in all seinen Ausdrucksformen, die es erlauben, es in den verschiedenen Datenverarbeitungssprachen, wie Quellcode und Objektcodes zu vervielfältigen.

Ferner ist die Bedeutung des 2. Satzes des siebenten Erwägungsgrundes der Richtlinie 91/250 hervorzuheben, wonach der Begriff „Computerprogramm“ auch Entwurfsmaterial zur Entwicklung eines Computerprogrammes umfasst, sofern die Art der vorbereitenden Arbeit die spätere Entstehung eines Computerprogrammes zulässt.

Damit umfasst der Schutzgegenstand der Richtlinie 91/250 die Ausdrucksformen eines Computerprogrammes und das Entwurfsmaterial, das zur Vervielfältigung oder späteren Entstehung eines Computerprogrammes führen kann.

Wie der Generalanwalt in Nr. 61 seiner Schlussanträge ausführt, muss jede Ausdrucksform eines Computerprogrammes ab dem Moment geschützt sein, ab dem ihre Vervielfältigung die Vervielfältigung des Computerprogrammes zur Folge hat und auf diese Weise der Computer zur Ausführung seiner Funktion veranlasst werden könnte.

¹ Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft.

Gemäß der siebten und der elften Begründungserwägung der RL 91/250 sind Schnittstellen Teile des Computerprogrammes, die eine Verbindung und Interaktion zwischen den Elementen von Software und Hardware ermöglichen sollen und ebenso mit den Benutzern, damit sie wie beabsichtigt funktionieren können.

Die grafische Benutzeroberfläche ist eine Interaktionsschnittstelle, die eine Kommunikation zwischen dem Computerprogramm und dem Benutzer ermöglicht.

Daher ermöglicht es die grafische Benutzeroberfläche nicht, das Computerprogramm zu vervielfältigen, sondern stellt lediglich ein Element dieses Programmes dar, mittels dessen die Benutzer die Funktionen dieses Programmes nutzen.

Folglich stellt diese Schnittstelle keine Ausdrucksform eines Computerprogrammes iSv Art. 1 Abs. 2 der RL 91/250 dar und kann demnach nicht in den Genuss des spezifischen Schutzes durch das Urheberrecht für Computerprogramme nach dieser RL gelangen.

Selbst wenn jedoch das vorliegende Gericht seine Frage auf die Auslegung von Art. 1 Abs. 1 der RL 91/250 beschränkt, hindert dies den Gerichtshof nicht daran, diesem Gericht alle Hinweise zur Auslegung des Unionsrechts zu geben, die ihm bei der Entscheidung des bei ihm anhängigen Verfahrens von Nutzen sein können, und zwar unabhängig davon, ob es bei seiner Fragestellung darauf Bezug genommen hat oder nicht (...).

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die grafische Benutzeroberfläche eines Computerprogrammes in den Genuss des allgemeinen Urheberrechtsschutzes nach der Richtlinie 2001/29 gelangen kann.

Wie der Gerichtshof entschieden hat, kann das Urheberrecht nur bei einem Werk angewandt werden, das ein Original in dem Sinne ist, dass es sich bei ihm um eine geistige Schöpfung seines Urhebers handelt (...)

Daher kann eine grafische Benutzeroberfläche als Werk urheberrechtlichen Schutz genießen, wenn es sich bei ihr um eine geistige Schöpfung seines Urhebers handelt.

Es obliegt dem nationalen Gericht, zu prüfen, ob dies in dem bei ihm anhängigen Rechtsstreit der Fall ist.

Bei seiner Beurteilung muss das nationale Gericht insbesondere in Anordnung oder spezifische Konfiguration aller Komponenten berücksichtigen, aus denen sich die grafische Benutzeroberfläche zusammensetzt, um bestimmen zu können, welche das Kriterium der Originalität erfüllen. Dieses Kriterium kann von Komponenten der grafischen Benutzeroberfläche erfüllt werden, die nur durch ihre technische Funktion gekennzeichnet sind.

Wie der Generalanwalt in den Nummern 75 und 76 seiner Schlussanträge ausgeführt hat, ist das Kriterium der Originalität nicht erfüllt, wenn der Ausdruck dieser Komponenten durch ihre technische Funktion vorgegeben ist, wenn die

verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung einer Idee so beschränkt sind, dass Idee und Ausdrücke zusammenfallen.

In einer solchen Situation würde es die Komponenten der grafischen Benutzeroberfläche den Urhebern nicht ermöglichen, seinen schöpferischen Geist in origineller Weise zum Ausdruck zu bringen und zu dem Ergebnis zu gelangen, das eine geistige Schöpfung dieses Urhebers darstellt.

Nach allem ist auf die erste Frage zu antworten, dass eine grafische Benutzeroberfläche keine Ausdrucksform eines Computerprogrammes iSv Art. 1 Abs. 2 der RL 91/250 darstellt und dass sie nicht den urheberrechtlichen Schutz für Computerprogramme nach dieser RL genießen kann. Eine solche Schnittstelle kann jedoch nach der RL 2001/29 urheberrechtlich als Werk geschützt sein, wenn sie eine eigene geistige Schöpfung ihres Urhebers darstellt.

....“



RA Dr. Markus Andréewitch
Andréewitch & Simon, Wien
E-Mail: office@andsim.at

Redaktionschluss für die „ADV-Mitteilungen 2/2011“:

30. April 2011

Helfen Sie bitte mit, auch mit den „ADV-Mitteilungen“ einen Informationsaustausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen. In diesem Sinn sind Ihre Beiträge sehr willkommen!

IMPRESSUM:

Medieninhaber: ADV Handelsges.m.b.H.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV)

Redaktion: Mag. Johann Kreuzeder, Generalsekretär der ADV

Alle: 1010 Wien, Trattnerhof 2

DVR: 0119911

Vervielfältigung: druck aktiv OG, Schloßhofer Straße 13, 2301 Groß-Enzersdorf

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder und müssen sich nicht unbedingt mit der Auffassung der ADV decken.

ADV-Bürostunden: Montag bis Donnerstag 8.30–17 Uhr, Freitag von 8.30–14 Uhr

Telefon: (01) (int. ++43-1) 5330913, Fax: DW 77, e-mail: office@adv.at,

URL: <http://www.adv.at>